



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungs-/Lernorte](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung](#)
[Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung](#)
[Körperliche Aspekte in der Ausbildung](#)
[Psychische Aspekte in der Ausbildung](#)
[Finanzielle Aspekte](#)
[Ausbildungsvergütung](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Verlängerungen](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsaufbau](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - praktiziert](#)
[Mindestalter](#)
[Höchstalter](#)
[Geschlecht](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Ausbildungsalternativen \(Liste\)](#)
[Interessen](#)
[Arbeitsverhalten](#)
[Fähigkeiten](#)
[Kenntnisse und Fertigkeiten](#)
[Körperliche Eignungsvoraussetzungen](#)
[Körperliche Eignungsrisiken](#)
[Gesetze/Regelungen](#)
[Rückblick - Entwicklung der Ausbildung](#)
[Ausblick - absehbare Änderungen](#)

Die Ausbildung im Überblick

Handelsfachpacker/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Er ist keinem Berufsfeld zugeordnet. Der Monoerberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten in Industrie und Handel sowie im Handwerk angeboten.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsinhalte

Im 1. Ausbildungsjahr lernen die Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb beispielsweise:

- wie man geeignete Verpackungsmittel festlegt und welche Arten von Verschlussmitteln es gibt
- wie man Transportmittel unter Berücksichtigung von Größe und Gewicht der Transportgüter belädt
- wie man Wareneingänge erfasst und betriebsübliche Formulare bearbeitet
- welche Arten der Lagerhaltung es gibt
- welche Kern- und Randsortimente es gibt
- wie man Fehlmengen, Falschlieferungen und Beschädigungen feststellt und meldet
- wie man Lieferungen zusammenstellt
- welche Verpackungsmaterialien es gibt
- wie man die im Ausbildungsbetrieb üblichen Verpackungsmittel und -materialien anwendet

Im 2. Ausbildungsjahr wird den Auszubildenden unter anderem vermittelt:

- wie man Transportschäden feststellt
- welche Rechte man bei Mängelrüge und Lieferverzug hat

- welche Inventurarten es gibt
- welche Versandvorschriften und Versandarten es gibt
- wie man Versand- und Begleitpapiere beim Warenversand unter Berücksichtigung von Zoll- und Außenhandelsvorschriften ausfertigt
- welche Verfahren bei Lieferungsbeanstandungen üblich sind
- wie Lagerbevorratung und Warenumsatz kontrolliert werden
- wie man Mengenerrechnungen durchführt
- wie man Gefahrgut nach den entsprechenden Vorschriften behandelt
- wie man betriebliche Fördermittel und Förderzeuge anwendet
- wie man Schäden, Schwund, Verderb und Verluste im Lager erfasst

Während des theoretischen Unterrichts in der Berufsschule

erwirbt man grundlegende Kenntnisse auf verschiedenen für den Beruf wichtigen Gebieten:

- Warenlagerung
- Wareneingang
- Warenausgang
- Güterversand durch Post, Paketdienste, Bahn
- das Speditionswesen als Mittler beim Güterversand
- Verkehrsgeografie
- Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen des Wirtschaftens
- Mathematik
- Datenverarbeitung
- Textverarbeitung

Rechtsgrundlage: Erlass des Bundesministers für Wirtschaft
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Handelsfachpacker/innen werden im Wechsel an den beiden Lernorten des dualen Ausbildungssystems - Ausbildungsbetrieb und Berufsschule - ausgebildet. Dabei findet die Ausbildung im Betrieb in Lagerhallen und Kühllhäusern statt. Der Unterricht wird in Unterrichtsräumen (Klassenzimmer) und Räumen für Fachpraxis abgehalten. Der Berufsschulunterricht findet wöchentlich oder in Blockform, zum Teil in Landesfachklassen oder Fachklassen mit länderübergreifendem Einzugsbereich (mit Internatsunterbringung) statt. Länderübergreifende Fachklassen gibt es derzeit

- für die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland in Hagen (**Nordrhein-Westfalen**) Berufskolleg der Stadt Hagen Kaufmannsschule I

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsstätten

- Berufsschulen

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungs-/Lernorte

- Unterrichtsräume der Berufsschule

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungssituation/-bedingungen

Handelsfachpacker/innen werden in Betrieben des Handels und der Industrie ausgebildet (zum Beispiel Speditions- und Transportbetriebe, Einzelhandel, Groß- und Außenhandel, produzierende Industrie - in den Betriebsbereichen Wareneingang, Lager, Warenausgabe, Versand). Die Ausbildung erfolgt durch Unterweisung am Arbeitsplatz nach einem festgelegten Ausbildungsplan. Durch die Mitwirkung bei allen berufsüblichen Tätigkeiten im Betrieb hat die Ausbildung einen hohen Praxisbezug. So erlernen die angehenden Handelsfachpacker/innen alle praktischen Fertigkeiten, die sie in ihrer späteren Berufstätigkeit brauchen. Sie durchlaufen während ihrer Ausbildung sämtliche Abteilungen des Ausbildungsbetriebes. Parallel zur Ausbildung im Betrieb findet die Ausbildung in Berufsschulen statt. Zum Teil erfolgt der Unterricht in Einberufsfachklassen, in der Regel in Landes- oder Bezirksfachklassen gemeinsam mit artverwandten Berufen. Manchmal ist er in Blockform organisiert.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Die Ausbildung in den Betrieben erfolgt tagsüber, zu üblichen Arbeitszeiten. Der Berufsschulunterricht findet meist wöchentlich an einem oder zwei Tagen statt. An manchen Ausbildungsarten kann er aber auch als Blockunterricht organisiert sein. Dann besucht man eine oder auch

mehrere Wochen die Berufsschule, während die dazwischen liegende Ausbildungszeit im Betrieb nicht durch Berufsschultage unterbrochen wird. Viele Betriebe arbeiten im Schichtbetrieb. Während der Ausbildung ist in der Regel kein Schichtdienst (siehe Jugendarbeitsschutzgesetz), nach Abschluss der Ausbildung ist Schichtdienst möglich. Auch auf Überstunden muss man sich nach der Ausbildung einstellen, zum Beispiel, wenn Auftragstermine einzuhalten sind.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung

Die in der praktischen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und im praktischen Unterricht in der Berufsschule eingesetzten Materialien und Geräte entsprechen denen der späteren Berufstätigkeit. Für den theoretischen Unterricht sind die in der Berufsschule üblichen Arbeitsmittel erforderlich.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung

Während des Berufsschulunterrichts bestehen Kontakte zu Mitschülern und Mitschülerinnen sowie zu Angehörigen der Berufsschule (zum Beispiel zu Lehrkräften). Dies entspricht der üblichen, bisher durch die Auszubildenden erlebten Schulzeit. Während der praktischen Ausbildung arbeiten die Auszubildenden mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des jeweiligen Betriebes (in erster Linie mit ausgebildeten Handelsfachpackern/Handelsfachpackerinnen aber auch mit angelegerten Kräften sowie mit anderen Lagerfachkräften) zusammen. Die meisten Tätigkeiten werden meistens gemeinsam im Team erledigt, je nach Ausbildungsstand auch unter Aufsicht.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Aspekte in der Ausbildung

- Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Psychische Aspekte in der Ausbildung

- Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Finanzielle Aspekte

Handelsfachpacker/innen werden in Industriebetrieben ausgebildet. Die Auszubildenden erhalten von den Unternehmen eine monatliche Ausbildungsvergütung. Für die Auszubildenden ist die Ausbildung im Betrieb kostenfrei. Allerdings können für den Berufsschulunterricht - je nach Berufsschulstandort - anteilig Fahrtkosten und Kosten für auswärtige Unterbringung entstehen. Über Förderungsmöglichkeiten für Auszubildende und Lehrgangsteilnehmer/innen informiert die Agentur für Arbeit.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsvergütung

Auszubildende erhalten eine monatliche Ausbildungsvergütung, deren Höhe tarifvertraglich festgelegt wird. Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung pro Monat in Euro betrug im Jahr 2003 für diesen Ausbildungsberuf in den einzelnen Ausbildungsjahren:

Bereich Industrie und Handel

Alte Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 593 2. Ausbildungsjahr: € 660

Neue Bundesländer

1. Ausbildungsjahr: € 532 2. Ausbildungsjahr: € 593

Quelle:

- Datenbank Ausbildungsvergütungen (DAV) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) Die Daten der DAV resultieren aus regelmäßigen Auswertungen und Analysen der tariflichen Ausbildungsvergütungen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Sie werden jedes Jahr veröffentlicht.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert 2 Jahre.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Verlängerungen

Nach geltendem Berufsbildungsrecht sind Verlängerungen des Ausbildungsverhältnisses in folgenden Fällen möglich:

- Auszubildende können, wenn sie die Abschlussprüfung nicht bestehen, eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses verlangen. Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden. Die Verlängerungsdauer bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung beträgt höchstens 1 Jahr.
- Um das Ausbildungsziel zu erreichen, kann in Einzelfällen eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses erwirkt werden. Die Auszubildenden müssen dies in Übereinkunft mit dem Ausbildungsbetrieb bei der zuständigen Stelle beantragen. Die Verlängerungsdauer hängt von den Absprachen der Beteiligten ab und beträgt höchstens 1 Jahr.

Die Rechtsgrundlagen finden Sie in **Rechtliche Regelungen**.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsform

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, die nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bundesweit geregelt ist. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule .
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsaufbau

Auszug aus dem Berufsbild

Praktische Ausbildung im Betrieb		Theoretische Ausbildung in der Schule
Im 1. und 2. Ausbildungsjahr	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Warensorten und -qualitäten 	In der Berufsschule während der gesamten Ausbildung Unterricht ausbildungsbegleitend (Teilzeit- oder Blockunterricht) <ul style="list-style-type: none"> • berufsbezogen: z.B. Fachrechnen, Fachkunde • allgemein bildend: z.B. Deutsch, Wirtschafts- und Sozialkunde
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen der Wareneingänge auf Richtigkeit, Menge und Beschaffenheit 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellen der Brutto-, Netto- und Reinnettogewichte 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis üblicher Verfahren bei Lieferbeanstandungen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Auspacken, Sortieren, Vorbehandeln, Pflegen und Stapeln der Waren 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenstellen von Lieferungen 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Verpackungsmaterialien und -mittel; Anlegen und Anmessen von Kisten und sonstigen Verpackungsmitteln 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Handhaben der Apparate und Werkzeuge zum Verschließen und Verschnüren 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Verpacken der Ware unter Beachtung der Versandvorschriften; Etikettieren und Signieren 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Führen von Lager- und Versandhilfsaufzeichnungen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der wichtigsten Versandvorschriften, 		

	Versandarten und Auslieferungsgepflogenheiten
	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Unfallverhütungsmaßnahmen
Zwischenprüfung nach dem 1. Ausbildungsjahr	
Abschlussprüfung nach dem 2. Ausbildungsjahr	

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss:

Prüfung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) Die Prüfung wird auf der Grundlage des Erlasses des Bundesministers für Wirtschaft - II A 4 - 1950/56 durchgeführt.

Erforderliche Nachweise

Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind:

- das während der Ausbildung in Form eines Ausbildungsnachweises geführte Berichtsheft
- die Teilnahme an der Zwischenprüfung

Erforderliche Prüfungen

Zwischenprüfung: Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes wird nach dem Ende des ersten Ausbildungsjahres eine Zwischenprüfung durchgeführt. Üblicherweise werden zwei praktische Aufgaben erledigt. **Abschlussprüfung:** Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und erstreckt sich auf die Inhalte der betrieblichen Ausbildung und den Lehrstoff des Berufsschulunterrichts, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. In der praktischen Prüfung werden in insgesamt höchstens 2 Stunden zwei Arbeitsproben durchgeführt. Dafür kommen insbesondere in Betracht:

- das Prüfen von Wareneingängen auf Richtigkeit und Beschaffenheit,
- das sachgemäße Stapeln und Lagern von Waren,
- das vorschriftsmäßige Verpacken von Waren jeder Art.

Im schriftlichen Prüfungsteil, der höchstens 4 Stunden in Anspruch nimmt, und im mündlichen Prüfungsteil wird in den Prüfungsfächern Fachkunde, Fachrechnen sowie Wirtschafts- und Sozialkunde geprüft. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Prüfungen können nach dem Berufsbildungsgesetz zweimal wiederholt werden.

Prüfende Stelle

Die Abschlussprüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnung lautet: Handelsfachpacker/Handelsfachpackerin.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Grundsätzlich wird - wie bei allen anerkannten, nach dem Berufsbildungsgesetz geregelten Ausbildungsberufen - keine bestimmte schulische oder berufliche Vorbildung rechtlich vorgeschrieben. Die Betriebe stellen mehr als die Hälfte der angehenden Handelsfachpacker/innen mit

Hauptschulabschluss ein.
(zum Seitenanfang)

Schulische Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben.
(zum Seitenanfang)

Schulische Vorbildung - praktiziert

Im Jahr 2002 hatten 2.273 zukünftige Handelsfachpacker/innen ihre Ausbildung begonnen. 60 Prozent von ihnen verfügten über den Hauptschulabschluss, 19 Prozent über einen mittleren Bildungsabschluss. Die Hochschulreife konnte weniger als ein Prozent der Ausbildungsanfänger und -anfängerinnen vorweisen. Etwa drei Prozent hatten keinen Schulabschluss.
(zum Seitenanfang)

Berufliche Vorbildung - rechtlich

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist keine berufliche Vorbildung vorgeschrieben.
(zum Seitenanfang)

Berufliche Vorbildung - praktiziert

Von den 2.273 Ausbildungsanfängern/-anfängerinnen des Jahres 2002 im Ausbildungsberuf Handelsfachpacker/in hatten vier Prozent ein Berufsgrundbildungsjahr und etwa acht Prozent ein Berufsvorbereitungsjahr absolviert. Den Besuch einer Berufsfachschule konnten sechs Prozent vorweisen.
(zum Seitenanfang)

Mindestalter

Es ist kein bestimmtes Mindestalter vorgeschrieben.
(zum Seitenanfang)

Höchsteralter

Es ist kein bestimmtes Höchsteralter vorgeschrieben.
(zum Seitenanfang)

Geschlecht

Die Ausbildung ist für Frauen und Männer gleichermaßen möglich. Der Anteil der weiblichen Auszubildenden nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich ab und pendelte sich schließlich auf knapp zehn Prozent ein.
(zum Seitenanfang)

Auswahlverfahren

Die Einstellungspraxis der Betriebe ist unterschiedlich. Vor allem größere Unternehmen führen zum Teil Einstellungstests durch, um die Eignung der Bewerber/innen für den Beruf zu überprüfen.
(zum Seitenanfang)

Perspektiven nach der Ausbildung

Nach abgeschlossener Berufsausbildung arbeiten Handelsfachpacker und -fachpackerinnen im Groß- und Einzelhandel, im Versandhandel oder bei Speditionen und in Betrieben sonstiger Wirtschaftszweige, die Materiallager unterhalten. Sie können beim Wareneingang, in der Warenlagerung oder im Warenausgang als Kommissionierer/in oder Versandfertigmacher/in tätig sein oder sich auf bestimmte Branchen und Produkte spezialisieren. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung ist die berufliche Bildung jedoch nicht beendet. Um der fortschreitenden Technisierung und Neuorganisation der Arbeitsprozesse im Lager- und Versandbetrieb von Unternehmen gerecht zu werden, ist Weiterbildung wichtig. Durch Seminare zu Themen wie Verkehrs- und Speditionswesen, Verpackungstechnik oder Lagerwirtschaft können sie sich beruflich auf dem Laufenden halten. Nach mehrjähriger Berufstätigkeit kann man auch die Prüfung als Meister/in für Lagerwirtschaft ablegen oder eine Fortbildung zum Beispiel als Techniker/in für Betriebswissenschaft absolvieren. Wer über die erforderliche Hochschulzugangsberechtigung verfügt, kann ein Studium in Betracht ziehen. Hier bietet sich beispielsweise der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Bereich Transportwesen an.
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Handelsfachpacker/in nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel Handelsfachpacker/in gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Lagerwirtschaft
- Gütertransport
- Verkehrswirtschaft, Handel

In diesen Berufsbereichen steht der Umgang mit Waren und Gütern unterschiedlichster Art im Mittelpunkt.
(zum Seitenanfang)

Ausbildungsalternativen (Liste)

Die hier aufgelisteten Ausbildungsalternativen weisen Gemeinsamkeiten mit dem Beruf Handelsfachpacker/in auf.

- Bereich Lagerwirtschaft Wie Güter und Waren unterschiedlicher Art sachgerecht zu lagern sind, die korrekten Abläufe der Warenannahme, Kontrolle von Warenanlieferungen, artspezifisches Verpacken müssen sowohl Handelsfachpacker/innen als auch Fachkräfte für Lagerwirtschaft wissen. Ähnliche bzw. gleiche Kenntnisse der Lagerhaltung, Verpackung, Kommissionierung und des Versandes sind gefragt. Beides sind Berufe, in denen trotz Technisierung auch mal kräftig "Hand angelegt" werden muss. Daher ist die Fähigkeit zu beidhändigem Arbeiten unerlässlich, ebenso wie Sorgfalt und Umsicht. Alternativberuf:
 - Fachkraft für Lagerwirtschaft in **BERUFENET**
- Bereich Gütertransport Wie Handelsfachpacker/innen nehmen auch Berufskraftfahrer/innen Transport- und Ladegut an, kontrollieren dies anhand der Begleit- und Frachtpapiere. Um ein sachgerechtes Be- und Entladen von Transportmitteln zu gewährleisten, verfügen auch sie über Kenntnisse der Transportfähigkeit und Behandlungsvorschriften von Gütern sowie zum Teil über die Bedienung von Transport- und Fördereinrichtungen. Obwohl meistens hoch technisiert, muss manchmal hart körperlich gearbeitet werden. Die Fähigkeit zu beidhändigem Arbeiten, durchschnittliche Körperkraft sowie sorgfältige und umsichtige Arbeitsweise sind unerlässlich. Alternativberuf:
 - Berufskraftfahrer/in in **BERUFENET**
- Bereich Verkehrswirtschaft, Handel Handelsfachpacker/innen und die Beschäftigten dieser Berufe müssen Güter und Waren unterschiedlicher Art annehmen und kontrollieren. Dabei sind insbesondere die Frachtpapiere zu prüfen, die Lieferungen zu kodieren und die gelieferten Artikel - mittels EDV - zu erfassen. Auch regelmäßige Qualitäts- und Bestandskontrollen sind vorzunehmen. Zum Teil werden in den Ausbildungen ähnliche Inhalte vermittelt, wie die Grundlagen des Wirtschaftens, des Zahlungsverkehrs, der Buchführung und Datenverarbeitung sowie neuere logistische Verfahren. Verantwortungsbewusstsein und Umsicht werden in allen genannten Berufen erwartet. Alternativberufe:
 - Kaufmann/-frau - Einzelhandel in **BERUFENET**
 - Verkäufer/in in **BERUFENET**
 - Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel - Außenhandel in **BERUFENET**
 - Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel - Großhandel in **BERUFENET**
 - Speditionskaufmann/-frau in **BERUFENET**
 - Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr in **BERUFENET**
 - Schifffahrtskaufmann/-frau - Linienfahrt in **BERUFENET**
 - Schifffahrtskaufmann/-frau - Trampfahrt in **BERUFENET**
 - Servicekaufmann/frau - Luftverkehr in **BERUFENET**
 - Luftverkehrskaufmann/-frau in **BERUFENET**

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Interessen

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsverhalten

Notwendig:

- Konzentrationsfähigkeit, gleich bleibende Aufmerksamkeit (Aufnehmen des Unterrichtsstoffs)
- Zuverlässigkeit (Einhalten von Terminen)
- Ordnungssinn (Ordnung im Lager)
- Sorgfältige Arbeitsweise (Vermeiden von Lager- und Verpackungsschäden)
- Zupackende, dabei umsichtige Arbeitsweise (Unfallgefahren bei unsachgemäßem Ein- und Ausstapeln, Achtsamkeit gegenüber selbstfahrenden Transport- und Hubgeräten im Lager)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Fähigkeiten

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Kenntnisse und Fertigkeiten

Notwendig:

Von den folgenden Kenntnissen und Fertigkeiten ist für die Berufsausbildung jeweils ein bestimmter Mindestausprägungsgrad notwendig. Ein darüber hinausgehender (höherer) Ausprägungsgrad ist meist vorteilhaft.

- Annähernd durchschnittliche Kenntnisse in Rechnen/Mathematik insbesondere Beherrschen der Grundrechenarten und der Dezimal-, Bruch-, Prozent- und Dreisatzrechnung (z.B. Flächen-, Gewichts- und Raumberechnungen) (Bezugsgruppe: Personen mit Hauptschulabschluss)
- Annähernd durchschnittliche Leistungen in Deutsch (Lesen bzw. Schreiben von Fracht-, Versand- und Lagerunterlagen, Lesen von DV-Anweisungen und PC-Programmen) (Bezugsgruppe: Personen mit Hauptschulabschluss)

Förderlich:

- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Geräten der Datenverarbeitungstechnik

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Eignungsvoraussetzungen

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Körperliche Eignungsrisiken

Keine Abweichung zu B

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Gesetze/Regelungen

- **Berufsbild und Prüfungsanforderungen für den Anlernberuf Handelsfachpacker für die betriebliche Ausbildung, Erlass des Bundesministers für Wirtschaft - II A 4 - 1950/56 vom 17.07.56, außer Kraft ab 01.08.2004**
Fundstelle: Erlass des Bundesministers für Wirtschaft - II A 4 - 1950/56 vom 17.07.56 Volltext (pdf, 9kB)
- **Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931), geändert durch Artikel 232 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)**
Fundstelle: 2005 (BGBl. I S. 931), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Rückblick - Entwicklung der Ausbildung

Der Beruf Handelsfachpacker/in wurde erstmals 1942 anerkannt. Eine Änderung des Berufsbildes stammt aus dem Jahr 1956. Der Beruf ist bis heute anerkannt, deswegen gelten die bestehenden Regelungen noch fort.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausblick - absehbare Änderungen

Vom Handelsfachpacker zum Fachlageristen: Neue Ausbildungsordnung setzt auf moderne Standards

Die Ausbildung zum Handelsfachpacker/zur Handelsfachpackerin wird modernisiert. Damit die angehenden Fachkräfte für die Zukunft gerüstet sind, sollen sie nicht nur mit der neuen Berufsbezeichnung Fachlagerist bzw. Fachlageristin bedacht werden, auch der Erwerb zeitgemäßer Qualifikationen wird in der Ausbildungsordnung festgeschrieben. Voraussichtlich zum 1. August 2004 wird die neue Ausbildungsordnung in Kraft treten. Angaben zu den während der Ausbildung erworbenen beruflichen Qualifikationen sowie Informationen über das Arbeitsgebiet (laut Ausbildungsprofil) sind nachfolgend dargestellt. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Planungen handelt, bei denen noch Änderungen auftreten können. **Berufliche Qualifikationen** Fachlageristen und Fachlageristinnen

- packen Güter aus, sortieren und lagern sie anforderungsgerecht nach wirtschaftlichen Grundsätzen und unter Beachtung der Lagerordnung
- nehmen Güter an und prüfen die Lieferung anhand der Begleitpapiere
- transportieren und leiten Güter dem betrieblichen Bestimmungsort zu
- führen Bestandskontrollen und Maßnahmen der Bestandspflege durch
- kommissionieren und verpacken Güter für Sendungen und stellen sie zu Ladeeinheiten zusammen
- kennzeichnen, beschriften und sichern Sendungen nach gesetzlichen Vorgaben
- verladen und verstauen Sendungen anhand der Begleitpapiere in Transportmittel und wenden Verschlussvorschriften an
- nutzen und pflegen Arbeits- und Fördermittel
- wenden betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme sowie arbeitsplatzbezogene Software an
- stimmen ihre Arbeit im Team kundenorientiert ab
- beachten die Grundsätze der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit, des Umweltschutzes und der rationellen Energieverwendung
- wirken bei qualitätssichernden Maßnahmen mit

Arbeitsgebiet Sie sind in Industrie-, Handels- und Speditionsbetrieben sowie bei weiteren logistischen Dienstleistern tätig. Ihre Arbeitsaufgaben umfassen Tätigkeiten im Rahmen des Güterumschlags und der Güterlagerung.

[\(zum Seitenanfang\)](#)